

# Abgeordnetenhaus BERLIN

Der Vorsitzende  
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

openPetition gGmbH  
Herrn Jörg Mitzlaff  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
5319/18	Herr Lasson	A 002	1479	1478	25.06.2020 / La

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 13. Mai 2020 beraten.

Mit Ihrer Eingabe haben Sie verschiedene Forderungen zum besseren Schutz von Tauben im Land Berlin aufgegriffen, nachdem dieses Anliegen auf der Plattform [www.openpetition.de](http://www.openpetition.de) eingebracht und im Zeitraum vom 31.03.2019 bis 30.05.2019 mit insgesamt 1.176 Unterschriften (davon 369 aus Berlin) unterstützt worden ist.

Zur Prüfung der in der Eingabe erhobenen Forderungen nach schnellstmöglicher Einführung eines berlinweiten Taubenmanagements sowie regelmäßigen Kontrollen der Taubenabwehrmaßnahmen und dem Abschluss von Kooperationsverträgen mit Tierschützern und Tierärzten hatten wir uns an die Tierschutzbeauftragte des Landes Berlin bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung gewandt. Hierzu hat uns die folgende Stellungnahme erreicht:

*„Wir stimmen dem Petenten zu, dass es in Berlin derzeit noch kein öffentliches Taubenmanagement gibt und ein solches wünschenswert wäre, um ehrenamtliche Tierschützerinnen und Tierschützer zu entlasten und das Leiden der Stadttauben auf den Straßen Berlins zu verringern.“*

*Im zweiten Quartal 2019 erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der Landestierschutzbeauftragten für die Erstellung eines fachlich fundierten Konzepts zur Durchführung einer zweijährigen Pilotphase eines berlinweiten Taubenmanagements. Das durch einen potentiellen privaten Träger vorgelegte Konzept diente der Landestierschutzbeauftragten als Arbeitsgrundlage und wurde nach eingehender Prüfung sowohl der Verwaltung als auch politischen Entscheidungsträgern weitergereicht. Eine finale Abstimmung steht noch aus. Das Konzept*

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte  
(ehemaliger Preußischer Landtag)

Interne Telefonnummer: 99407 -

U-Bahnhof  
Potsdamer Platz  
Kochstraße

S-Bahnhof  
Anhalter Bhf.  
Potsdamer Platz

DB-Bahnhof  
Potsdamer Platz

Bus  
M 29, M 41, M 48,  
M 85, 200

Internet: <http://www.parlament-berlin.de>  
E-Mail: [petmail@parlament-berlin.de](mailto:petmail@parlament-berlin.de)

sieht den Betrieb von betreuten Taubenschlägen (Versorgung der Tiere mit Wasser und artgerechtem Futter, Angebot von ausreichend Nistplätzen inkl. Tausch des Geleges zur Populationskontrolle) an neun Standorten in mehreren Bezirken vor. Aktuell stehen im Doppelhaushalt 2020/21 finanzielle Mittel für die Installation bzw. den Betrieb einer sog. Tauben-Auffangstation zur Verfügung, die ein Teilprojekt des Konzepts des Taubenmanagements darstellt. Die Auffangstation ist als Nothilfe zur Versorgung verletzter und/oder verwaister Stadtauben gedacht und soll veterinärmedizinisch durch eine Kooperation mit einer spezialisierten Tierarztpraxis betreut werden. Aktuell erfolgen weitere planungsrechtliche Schritte zur Umsetzung einer solchen Auffangstation, es werden seitens der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten Gespräche zu möglichen Standorten sowie Betreibern geführt und nachhaltige Finanzierungsoptionen geprüft.

Idealerweise sollte die Station längerfristig in ein koordiniertes Taubenmanagement eingebettet werden, um einerseits „Brennpunkte“ mit vielen Tauben zu entschärfen und damit Tierleid wie Belästigung der Bürger gleichermaßen zu minimieren und andererseits eine etablierte Anlaufstelle zur Abgabe und Versorgung verletzter und/oder verwaister Stadtauben vorzuhalten.

Wir stimmen dem Petenten zu, dass die Problematik der Tauben im urbanen Raum und ihr Leben unter oftmals widrigen Umständen menschengemacht ist. Die Landestierschutzbeauftragte bewertet die Berliner Stadtauben als verwilderte Haustiere, die sich fortlaufend aus „gestrandeten“ Brieftauben/Hobbyzüchtungen und deren Nachkommen rekrutieren. Die öffentliche Anerkennung, dass es eben keine Wildtiere sind, würde einen gewichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einem Taubenmanagement darstellen.

Die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten hat großen Respekt vor der Arbeit ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger im Tierschutz und ist sich der großen Last, die auf den Schultern dieser Ehrenamtlichen abgeladen wird, bewusst. Umso mehr würden wir uns ihre Entlastung bzw. Unterstützung auch durch die Etablierung öffentlicher Hilfsmaßnahmen wünschen.

Noch im letzten Jahr war es der Landestierschutzbeauftragten möglich über Kooperationsverträge mit drei spezialisierten Tierarztpraxen die Notfallversorgung verletzter Stadtauben zu finanzieren. Aufgrund der geplanten Auffangstation, die diese Kooperation ersetzen und verbessern sollte, konnte in diesem Jahr keine Verlängerung dieser Art der Notfallversorgung stattfinden.

Wir sind uns bewusst, dass neben der aktuell fehlenden veterinärmedizinischen Versorgung, auch die Unterbringung von noch nicht flugfähigen Jungtieren sowie von verletzten Tauben in der Heilungsphase nicht von öffentlicher Seite möglich ist. Wir stimmen dem Petenten absolut zu, dass eine Unterbringung dieser Tiere in den Wohnungen tierliebender Menschen keine akzeptable Lösung sein kann.

Die Problematik der Taubenvergrämung ist auch der Landestierschutzbeauftragten bekannt. Die Kontrolle von Taubenabwehrmaßnahmen obliegt den örtlich zuständigen Veterinärämtern, die bei mutmaßlich tierschutzwidrigen Zuständen von Amtswegen oder nach Anzeige tätig werden sollen. Eine regelmäßige Kontrolle wäre begrüßenswert, hierauf kann die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten die zuständigen Stellen zwar immer wieder hinweisen, jedoch selbst keinen Einfluss nehmen.

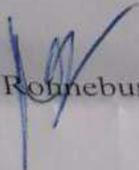
*Es entspricht der bisherigen Praxis der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten, dass sie im Rahmen ihrer beratenden Tätigkeit und politischen Arbeit auch andere Stellen der öffentlichen Verwaltung auf tierschutzwidrige Missstände in deren Bereichen aufmerksam macht. So hat es sich in der Vergangenheit auch mit der tierschutzrechtlich problematischen Taubenvergrämung verhalten. Gerne ist die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten bereit, auf dieses Thema zeitnah bei den zuständigen und auch übergeordneten Stellen erneut aufmerksam zu machen, um die Aufklärung und Sensibilisierung zu diesem besonderen Aspekt der Lebenssituation der Berliner Stadttauben weiter voran zu treiben. Eine darüber hinausgehende eigene Handlungs- oder Gesetzesvollzugskompetenz steht der Landestierschutzbeauftragten jedoch nicht zu.“*

Die ausführlichen Darlegungen sind aus unserer Sicht sachgerecht und machen deutlich, dass die Problematik in den verschiedenen Facetten, wie sie in der Eingabe geschildert worden sind, sehr genau erkannt und mit den vorgestellten Planungen der Pilotphase eines berlinweiten Taubenmanagements und einer Stadttauben-Auffangstation bereits konkrete Schritte zur Verbesserung der Situation eingeleitet worden sind. Dies ist aus unserer Sicht erfreulich; der Einsatz der Landestierschutzbeauftragten ist in diesem Zusammenhang sehr zu loben. Wir sind zuversichtlich, dass diese Bemühungen, die fortgesetzt werden, bald zu einer Verbesserung der Situation führen werden.

Sollten Sie (beziehungsweise die Initiatorin oder die Unterstützenden der Eingabe) feststellen, dass im Einzelfall unzulässige Maßnahmen zur Abwehr oder Vergrämung von Tauben im Land Berlin eingesetzt werden, wenden Sie sich bitte direkt an das Veterinäramt des jeweiligen Bezirksamtes oder gegebenenfalls auch an uns, damit der Sachverhalt geprüft werden kann.

Zusätzliche Möglichkeiten, hier tätig zu werden, haben wir gegenwärtig nicht gesehen. Wir danken Ihnen beziehungsweise der Initiatorin der Eingabe für das bewiesene Engagement zu Gunsten des Tierschutzes. Die Bearbeitung Ihrer Eingabe haben wir mit diesem Schreiben abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Kristian Rohneburg